

01.04.92

**Antrag**

des Freistaates Bayern

zum

Jahresgutachten 1991/92 des Sachverständigenrates zur Begut-  
achtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Jahreswirtschaftsbericht 1992 der Bundesregierung

Punkt 21 a und b der 641. Sitzung des Bundesrates am 3. April 1992

Der Bundesrat möge folgende Stellungnahme beschließen:

- I. Der Bundesrat nimmt das Jahresgutachten 1991/92 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und den Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung 1992 zur Kenntnis.
- II. 1. Der Bundesrat wertet das im abgelaufenen Jahr in den alten Ländern erzielte gesamtwirtschaftliche Ergebnis insgesamt als befriedigend. Er erkennt allerdings nicht, daß die expansiven Kräfte in Westdeutschland bereits im 2. Halbjahr 1991 aufgrund des anhaltend schwachen Exportgeschäfts, höherer Steuern und Abgaben und des abflauenden Nachfragebooms aus Ostdeutschland spürbar nachgelassen haben.

**Ausgeliefert am 01. APR. 1992**

2 -

2. Ähnlich wie Bundesregierung und Sachverständigenrat hält auch der Bundesrat eine weitere maßvolle Ausweitung der volkswirtschaftlichen Gesamtleistung im alten Bundesgebiet 1992 für erreichbar. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die allgemein erwartete Wiederbelebung des Welthandels, auf das Auslaufen des Solidaritätszuschlages zur Jahresmitte sowie auf die Impulse, die insgesamt vom Steueränderungsgesetz '92 zu erwarten sind.
3. Allerdings appelliert der Bundesrat nachdrücklich an die Tarifpartner, ihrer gesamtwirtschaftlichen Verantwortung in der derzeitigen konjunkturellen Situation voll gerecht zu werden. Je zügiger und geräuschloser die Verhandlungen geführt werden und je moderater die Abschlüsse ausfallen, desto größer sind nach Auffassung des Bundesrates die Chancen für eine Fortsetzung des Aufschwungs.

Infolge der zwischen den Tarifpartnern vereinbarten bzw. angestrebten direkten Verknüpfung der Tariflöhne in den neuen Ländern mit den Tariflöhnen Westdeutschlands werden die Tarifabschlüsse in Westdeutschland auch von erheblichem Einfluß auf die Entwicklungsmöglichkeiten der Wirtschaft in Ostdeutschland sein. Die Tarifabschlüsse in Ostdeutschland müssen flexibel sein und sich soweit als möglich an der Leistungskraft der einzelnen Unternehmen orientieren.

- III. 1. Der Bundesrat sieht im Abbau der Wohlstandsunterschiede zwischen West- und Ostdeutschland eine der Hauptaufgaben der deutschen Wirtschaftspolitik in den nächsten Jahren. Anzustreben ist dazu ein auf einer erheblichen Steigerung des Leistungsvermögens in den neuen Ländern beruhender selbsttragender Aufschwung.

2. Die entscheidende Schwäche der Wirtschaft in Ostdeutschland besteht in einem ausgeprägten Defizit an wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen. Um diesen Mangel zu beseitigen, ist in den neuen Ländern in den nächsten Jahren eine forcierte Investitionstätigkeit notwendig. Der Bundesrat begrüßt in diesem Zusammenhang die Bereitschaft der Bundesregierung, die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" bereitgestellten Bundesmittel zur unvermindert nachhaltigen Förderung von Investitionen entsprechend dem absehbaren Bedarf zu erhöhen.

3. Zur Stärkung der Attraktivität des Standorts Ostdeutschland ist darüber hinaus der Aufbau moderner Infrastruktureinrichtungen insbesondere im Bereich des überregionalen Verkehrs und der Telekommunikation weiter zu beschleunigen. Weiterhin müssen die Bemühungen zur Umstrukturierung der Wirtschaft im Rahmen der Privatisierungspolitik der Treuhandanstalt zügig fortgesetzt werden. Schließlich sind noch bestehende Investitionshemmnisse etwa in Gestalt nach wie vor ungeklärter Eigentumsverhältnisse oder schleppender Planungs- und Genehmigungsverfahren mit Nachdruck zu beseitigen.

IV. 1. Auch der Bundesrat unterstreicht, daß der tiefgreifende Strukturwandel in den neuen Ländern einer aktiven Arbeitsmarktpolitik als Brücke bedarf, bis die Investitionshilfen und -anstöße breite Wirkung zeigen. Er begrüßt, daß dabei die Qualifizierungsanstrengungen verstärkt in den Vordergrund treten sollen. Insbesondere verdient der Ausbau des bewährten dualen Berufsausbildungssystems Unterstützung.

2. Der Bundesrat bestärkt die Bundesregierung in der Absicht, wegen der inzwischen in Ostdeutschland erreichten Dimension der ABM deren dort erleichterte Voraussetzungen nicht über das Jahr 1992 hinaus zu

verlängern, nachdem ABM kein Ersatz für wettbewerbsfähige Dauerarbeitsplätze sind. Er hält es ebenso für richtig, die ABM-Mittel künftig konzentrierter in den besonderen Problemregionen einzusetzen.

3. Soweit Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen unumgänglich erscheinen, müssen diese so ausgestaltet werden, daß die rasche Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen, insbesondere im Handwerk, nicht behindert wird. Eine Entgeltdifferenzierung gegenüber einer regulären Beschäftigung erscheint auch nach Ansicht des Bundesrates geboten, um die Anreize zum Wechsel aus einer ABM-Stelle in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis zu ernöhen.

V. Der Bundesrat begrüßt die Auffassung der Bundesregierung, daß eine weiterhin günstige wirtschaftliche Entwicklung angesichts der Herausforderung beim Aufbau der neuen Länder und der wachsenden internationalen Aufgaben mehr denn je von zentraler Bedeutung ist; in diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß damit auch die finanzwirtschaftliche Handlungsfähigkeit der alten und neuen Länder eine entscheidende Voraussetzung für den wirtschaftlichen Wiederaufbau in den neuen Ländern ist.

VI. 1. Der Bundesrat unterstreicht, daß die Märkte in West und Ost mit dem Fall von Grenzen und Handelsschranken immer stärker zusammenwachsen; daraus resultieren nicht nur verbesserte Absatzchancen, sondern auch erhöhte Konkurrenz. Der Bundesrat mißt deshalb einer offensiven Politik zugunsten des Standorts Deutschland in den 90er Jahren hohe Priorität zu.

2. In Übereinstimmung mit Bundesregierung und Sachverständigenrat betont der Bundesrat dabei die Bedeutung einer offenen Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb für die weitere Wirtschaftsentwicklung. Eine koordinierende staatliche Industriepolitik, die den dynamischen Leistungswettbewerb beeinträchtigt, lehnt er ab.

3. Auch nach Auffassung des Bundesrates werden durch den Abbau marktwidriger Regulierungen zusätzliche Wachstums- und Beschäftigungspotentiale erschlossen. Bei der Umsetzung der Vorschläge der Deregulierungskommission gilt es allerdings, die Besonderheiten der einzelnen Bereiche zu beachten und im Einzelfall sozialpolitische Implikationen zu berücksichtigen. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, die Länder rechtzeitig an Entscheidungen über vorgesehene Deregulierungsschritte zu beteiligen.

4. Eines der wichtigsten internationalen Investitionskriterien ist neben den Arbeitskosten, deren Entwicklung unter Kontrolle gehalten werden muß, die Belastung der Wirtschaft mit Steuern und Abgaben. Die Entlastungsmaßnahmen für Unternehmen, die das Steueränderungsgesetz 1992 vorsieht, werden vom Bundesrat als erste Stufe einer grundlegenden Reform der Unternehmensbesteuerung begrüßt. Der Bundesrat vertritt jedoch die Auffassung, daß weitere Verbesserungen bei Struktur und Höhe der Unternehmensteuern erfolgen müssen.

VII. 1. Von entscheidender Bedeutung für die Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft ist nach Auffassung des Bundesrats auch die Sicherung einer hohen technologischen Leistungsfähigkeit.

2. Der Bundesrat hält dazu einen laufenden Dialog über Ziele und Strategien der deutschen Forschungs- und Technologiepolitik zwischen Bund und Ländern für erforderlich.

3. Die Länder erwarten von der Bundesregierung auch, daß diese dem Forschungsetat wieder einen Stellenwert zumißt, der den Wachstums- und Wettbewerbserfordernissen Deutschlands ausreichend Rechnung trägt.

4. Die speziellen Bedürfnisse der kleinen und mittleren Unternehmen sollte die Forschungspolitik des Bundes auch in Zukunft im besonderen Maße berücksichtigen.

VIII. 1. Entscheidend für die Erhaltung des Wirtschaftsstandorts Deutschland ist eine weiterhin sichere Energieversorgung zu wettbewerbsfähigen Kosten.

2. Ein ernsthaftes Problem stellen bereits derzeit die vergleichsweise hohen Stromkosten für die deutsche Wirtschaft dar, nicht zuletzt bedingt durch den politisch auferlegten Einsatz bzw. die notwendige Subventionierung der teuren deutschen Steinkohle durch den Stromverbraucher. Die zwischen Bundesregierung, Steinkohlebergbau und Elektrizitätswirtschaft vereinbarte Reduzierung der Fördermengen bis zum Jahr 2005 ist deshalb völlig unzureichend.

3. Darüber hinaus sind neue einseitige Belastungen des Energiesektors und der Wirtschaft in Deutschland vor allem durch Einführung neuer Abgaben (CO<sub>2</sub>-Abgabe, Abfallabgabe) auf nationaler Ebene nicht vertretbar.

IX. 1. Der Bundesrat unterstreicht den hohen Stellenwert, der dem Umweltschutz im Rahmen der wirtschaftlichen Entwicklung zukommt. Er bekräftigt daher die Aussage der Bundesregierung, wonach die Bedingungen für die Nutzung von Umweltressourcen so zu setzen sind, daß ihre Inanspruchnahme für die Unternehmen eine betriebswirtschaftliche Kostenkomponente und für die Konsumenten eine ausgabenwirksame Preiskomponente wird und daß der Faktor Umwelt künftig ebenso bedeutsam ist, wie die klassischen Produktionsfaktoren Arbeit, Kapital und Boden.

2. Der Bundesrat sieht in den von der Bundesregierung angekündigten umweltbezogenen Maßnahmen einen Ansatz dafür, diese Ziele zu erreichen. Er erwartet, daß die

angekündigten Maßnahmen auch zügig umgesetzt werden. Dies gilt vor allem für die vordringliche Verwirklichung einer umfassenden Klimaschutzstrategie.

3. Bei umweltbezogenen steuerlichen Regelungen und Abgabenlösungen ist deren ökologische Zielsetzung sicherzustellen, um zu gewährleisten, daß sie einerseits tatsächlich Anreize für umweltverträgliches Verhalten bewirken und andererseits zusätzlich die Entwicklung moderner umweltfreundlicher Technologien fördern. Diese Voraussetzungen treffen vor allem auf die bundeseinheitliche Einführung einer Abfallabgabe zu, mit der die Vermeidungs- und Verwertungsanstrengungen verstärkt werden sollen.
  4. Im Hinblick auf vielfach nur global lösbare Umweltprobleme und zur Wahrung der Wettbewerbsposition der deutschen Wirtschaft ist auch eine verstärkte internationale Abstimmung von Umweltschutzmaßnahmen auf hohem Niveau erforderlich. Dies gilt in gleicher Weise für die Europäische Gemeinschaft, um zu verhindern, daß der gemeinsame Binnenmarkt und der mit ihm verbundene verstärkte Wettbewerb zu einem Absenken der Umweltstandards in den Mitgliedstaaten führt.
- X.
1. Der Bundesrat stimmt mit der Bundesregierung überein, daß das vereinigte Deutschland seiner erheblich gestiegenen internationalen Verantwortung gerecht werden muß. Die Länder werden dazu im Rahmen ihrer Möglichkeiten beitragen.
  2. Dies gilt für die weitere Liberalisierung des Welt Handels im Rahmen der Uruguay-Runde des GATT, die Unterstützung des politischen und wirtschaftlichen Transformationsprozesses in Mittel-, Ost- und Südosteuropa, die Integration der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft, vor allem aber auch für die Weiterentwicklung der Europäischen Gemeinschaft zur Europäischen Union.

- XI. 1. Der Bundesrat anerkennt, daß die Beschlüsse von Maastricht erste Ansatzpunkte für weitergehende Einflußmöglichkeiten der Länder und Regionen auf die Entscheidungen der Gemeinschaft bieten. Sie sind durch umfassende innerstaatliche Beteiligungsrechte zu ergänzen.
2. Der Bundesrat wird auch künftig entschieden für den Aufbau einer dezentral organisierten, unbürokratischen sowie bürgernahen Europäischen Gemeinschaft eintreten. Die Möglichkeit zu einer eigenständigen Wirtschaftspolitik der Länder muß gesichert bleiben, da diese gerade für die kleineren und mittleren Unternehmen und für eine regional gleichgewichtige Entwicklung große Bedeutung hat.